

Anfrage

an den Magistrat gemäß § 38 GO StVV

Private Sicherheitsdienste für verhaltensauffällige Kinder?

Im Rahmen einer Bürgersprechstunde ist die BIW-Fraktion darüber informiert worden, dass in Bremerhaven Kinder und Jugendliche, die sich in der Obhut des Jugendamtes befinden sollen, zwecks Beaufsichtigung durch einen Sicherheitsdienst begleitet werden. Diese Begleitung soll an 365 Tagen im Jahr rund um Uhr erfolgen.

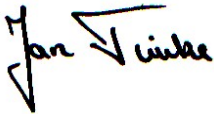
In diesem Zusammenhang fragen wir den Magistrat:

1. An wie vielen Tagen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 sowie bis zum 10.04.2023 hat die Stadt Bremerhaven private Sicherheitsdienste damit beauftragt, verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche, die sich in der Obhut des Jugendamtes befinden, zu begleiten und zu beaufsichtigen? Bitte die Antwort nach Jahren unterteilen.
2. Was sind die konkreten Beweggründe, die den Magistrat veranlasst haben, minderjährige Personen durch Mitarbeiter privater Firmen überwachen zu lassen?
3. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden in den unter Ziffer 1 genannten Zeiträumen von Mitarbeitern privater Sicherheitsdienste beaufsichtigt? Bitte die Zahlen nach Jahren unterteilen.
4. Wann wurden diese Leistungen wo öffentlich ausgeschrieben?
5. Gab es im unter Ziffer 1. genannten Zeitraum verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche, die direkt von Mitarbeitern des Jugendamtes begleitet wurden, wie viele minderjährige Personen waren das und warum konnten nicht alle betroffenen Kinder und Jugendlichen durch Fachpersonal des Jugendamtes beaufsichtigt werden?
6. Trifft die Information zu, dass die fraglichen Kinder und Jugendlichen in den unter Ziffer 1. genannten Zeiträumen „Rund-um-die-Uhr“ begleitet und überwacht wurden?
7. Welche Kosten sind der Stadt Bremerhaven für die Inanspruchnahme von privaten Sicherheitsdiensten in den Jahren 2020 bis 2023 für den einleitend beschriebenen Zweck entstanden? Bitte die Kosten nach Jahren unterteilen.
8. Welche pädagogischen Qualifikationen oder sonstigen Befähigungen mussten die von den beauftragten Sicherheitsdiensten eingesetzten Mitarbeiter gegenüber dem Jugendamt nachweisen, um eine fachkundige

Betreuung der von ihnen begleiteten minderjährigen Personen zu gewährleisten, waren diese Anforderungen in der Ausschreibung genannt und welches Amt hat überprüft, ob die angegebenen Qualifikationen tatsächlich vorhanden waren?

9. Wie viele der von privaten Sicherheitsfirmen oder direkt vom Jugendamt betreuten Kinder und Jugendlichen hatten eine ausländische Staatsbürgerschaft und welcher nationalen Herkunft waren diese Personen (bitte Zahlen getrennt nach Herkunftsländern ausweisen)?
10. Wie viele verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche in Obhut des Jugendamtes Bremerhaven werden aktuell von privaten Sicherheitsdiensten begleitet und beaufsichtigt, und wie lange soll diese Betreuung durch externe Firmen voraussichtlich fortgesetzt werden?

Bremerhaven, den 03.04.2023



Jan Timke
Fraktionsvorsitzender
BÜRGER IN WUT